

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0842/2008

Auskunft erteilt:

Herr Pott

Herr Watermann

Ruf:

492 61 85

492 40 10

E-Mail:

Pott@stadt-muenster.de

Watermann@stadt-muenster.de

Datum:

20.10.2008

Betrifft

Antrag der FDP-Fraktion an den ASSVW vom 16.09.2008 "Kurzfristig Ersatzparkraum in der Vorweihnachtszeit schaffen- Schulhöfe am Wochenende nutzen"

Beratungsfolge

29.10.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Schulhof der Paul-Gerhardt-Schule wird an den vier Adventssamstagen im Jahr 2008 von 10:00 bis 21:00 Uhr zum öffentlichen Parken zur Verfügung gestellt.
2. Der Bericht der Verwaltung über die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit von Schulhöfen in der Innenstadt zum öffentlichen Parken wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach den Erfahrungen aus den Jahren 2001 bis 2003 die Kosten für die Reinigung des Schulhofes der Paul-Gerhardt-Schule ca. 800 € betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung	2008		
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008	800,00	Reinigungskosten
Insgesamt:				800,00	

Begründung:

Die FDP-Fraktion hat mit dem in der Anlage 1 beigefügten Antrag „Kurzfristig Ersatzparkraum in der Vorweihnachtszeit schaffen – Schulhöfe am Wochenende nutzen“ vom 16.09.2008 eine Prüfung durch die Verwaltung angeregt. Von der FDP werden die starken Besucherströme in der Vorweihnachtszeit und die besondere Situation in diesem Jahr mit den entfallenden Parkplätzen an der Stubengasse und am Kiffe-Pavillion als Begründung angeführt, da die Tiefgarage Stubengasse und das neue Parkhaus am Alten Steinweg geplant erst in 2009 zur Verfügung stehen.

Zu1.

Der Schulhof der Paul-Gerhardt-Schule wurde in Verbindung mit der Vorlage 1124/2001 an den Adventssamstagen von 10:00 bis 21:00 Uhr in den Jahren 2001 bis 2003 als öffentlicher Parkplatz angeboten. Im Jahr 2004 wurde dieses Angebot eingestellt, da der Schulhof mit ca. 50 Parkplätzen trotz einer intensiven Werbung und zusätzlicher Beschilderung nur schwach angenommen wurde.

Aufgrund der besonderen Parkplatzsituation in diesem Jahr wird vorgeschlagen, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen und den Schulhof der Paul-Gerhardt-Schule von 10:00 bis 21:00 Uhr an den vier Adventssamstagen zum öffentlichen Parken anzubieten.

Neben den Reinigungskosten entstehen beim Bauhof und der Straßenverkehrsbehörde weitere Kosten (Reaktivierung der seinerzeit eingesetzten Beschilderung). Bei unvorhersehbaren Ereignissen (größere Ölflecken, wenn ein Fahrzeug nicht abgeholt und abgeschleppt werden muss etc.) können die städtischen Kosten eventuell höher ausfallen.

Zu 2.

In Verbindung mit der Vorlage 1124/2001 wurden die Schulhöfe der Innenstadtsschulen mit allen städtischen Fachdienststellen intensiv überprüft. Der seiner Zeit erstellte Übersichtsplan wurde in Verbindung mit dem FDP-Antrag noch einmal aktualisiert und liegt in der Anlage 2 dieser Vorlage bei.

Wie der Übersichtsplan zeigt, verfügen die untersuchten Innenstadtsschulen in Münster nur über relativ kleine Schulhöfe. Meist sind die Bewegungsräume dieser kleinen Schulhöfe zusätzlich auch durch Spielgeräte, Tischtennisplatten, Sportanlagen, Feuerwehzufahrten sowie ungünstige Zufahrten stark eingeschränkt. An einigen Schulhöfen (im Plan als bedingt geeignet bezeichnet) würden auch bauliche Veränderungen (versetzen von Spielgeräten, ein zusätzlicher Anfahrtschutz, Poller um die Feuerwehzufahrt und Rettungswege zu Turnhallen freizuhalten) erforderlich, wenn diese zum öffentlichen Parken genutzt werden sollten.

Aus Sicht des Amtes für Schule und Weiterbildung sprechen folgende Aspekte gegen eine Freigabe des Parkens auf Schulhöfen:

- Die erforderliche Verkehrssicherungspflicht, Schneeräumung, Astbruch etc.
- Haftungsprobleme, wenn geparkte Kraftfahrzeuge trotz einer zeitlichen Befristung nach der Veranstaltung nicht entfernt wurden und der Schulhof somit nicht wieder verschlossen werden konnte. Fahrzeuge die zu Schulbeginn am Montag noch auf dem Schulhof stehen würden, müssten ggf. auf Kosten der Schulverwaltung abgeschleppt werden.
- Die Beseitigung von Verunreinigungen (Glasscherben von Flaschen, Ölflecken, Notdurft die zwischen den Autos verrichtet wurde)
- Beschwerden, wenn wegen der fehlenden Parkstandsmarkierungen Fahrzeuge zugeparkt wurden und die Hausmeister gerufen wurden.
- Beschwerden von Nachbarn über die zusätzliche Lärmbelastung bei einer Parkplatznutzung.
- Beschädigungen von Spielgeräten, Bäumen etc. durch die Parkplatznutzer.
- Blockieren von Feuerwehzufahrten.

Ausgehend von diesen Erfahrungen setzt eine öffentliche Nutzung von Schulhöfen als Ersatzparkraum zum Einkaufen/Weihnachtsmarkt auch bei den kleinen Schulhöfen nach Ansicht der Verwaltung zwingend voraus, dass eine Bewirtschaftung mit einer Aufsichtsperson erfolgt.

Bei den Fixkosten für eine Bewirtschaftung/Aufsicht/Endreinigung, den geringen Parkplatzkapazitäten auf den Schulhöfen und der geringen Akzeptanz bei den Parkplatznutzern ist eine wirtschaftliche öffentliche Parkplatznutzung in Münster nicht gegeben. Der Aufwand, diese kleinen verschachtelten Schulhöfe zum öffentlichen Parken an Wochenenden in der Weihnachtszeit nutzbar zu machen, steht in keinem Verhältnis zur Angebotsverbesserung und dem geschaffenen Nutzen.

Bei den folgenden Schulen ist weiter zu berücksichtigen:

Gymnasium Paulinum, Am Stadtgraben

Bei einer Nutzung der Aula und der Turnhalle, die an fast allen Weihnachtswochenenden durch Weihnachtsaufführungen und Weihnachtsfeiern belegt sind, muss laut der Feuerwehr aus brandschutztechnischen Gründen die unbehinderte Durchfahrt gesichert sein. Aufgrund der Spielgeräte auf dem mittleren Schulhof, den erforderlichen Durchfahrten und bestehenden Wegerechten zu einer rückwärtigen Wohnbebauung kann ein geordnetes Parken und ein Zuparken der Durchfahrt nur durch eine permanente Aufsicht/Bewirtschaftung sichergestellt werden. Es handelt sich hier nicht um einen zusammenhängenden Schulhof der von einer Aufsichtsperson gut eingesehen werden kann. Der Lehrerparkplatz, die einzelnen Schulhöfe und Durchfahrten sind für eine öffentliche Parkplatznutzung sehr unübersichtlich.

VHS, Überwasserstraße

Der Schulhof mit einer Kapazität von ca. 50 Parkplätzen ist aufgrund der ungünstigen Zufahrt über die Jüdefelderstraße und dem ungesicherten Kinderspielplatz an der Zufahrt nur bedingt geeignet. Vor einer Parkplatznutzung sind hier aufwendige Maßnahmen zum Schutz des Kinderspielplatzes erforderlich.

Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium, Wevelinghofergasse

Die über eine Zu- und Abfahrt an die Wevelinghofergasse angebundene Schulhoffläche mit ca. 25 Stellplätzen kann über Sperrpfosten von dem übrigen Schulhof mit Spielgeräten abgegrenzt werden. Die Nutzung dieser Fläche wurde in der Vergangenheit aufgegeben, nachdem es erhebliche Beschwerden durch ungeordnetes Parken mit Zuparken von Fahrzeugen und Verunreinigungen gegeben hat. Bei ca. 25 Stellplätzen ist dies nicht wirtschaftlich.

Nicht geeignet sind:

Aegidii-Ludgeri-Schule, Breite Gasse (zu klein)

Hildegardis-Schule, Neubrückenstraße (zu klein)

Martinischule, Stiftsherrenstraße (zu klein)

Adolph-Kolping-Berufskolleg, Wasserstraße (wird anderweitig genutzt)

Annette von Droste Hülshoff Gymnasium, Grüne Gasse (zurzeit Baustelle und nicht anfahrbar)

Bischöf. Marienschule, Hermannstraße (ungeeignet)

Sonstige Maßnahmen als Alternative

Als Alternative zum Schulhofparken werden von der Verwaltung auch in diesem Jahr wieder an den Adventssamstagen Sonderparkplätze von Behörden zum Parken angeboten. Außerdem wird das Parkhaus am Stadthaus 3 mit den großen Kapazitäten an den vier Adventssamstagen kostenfrei zur Verfügung gestellt (vgl. Vorlage V/0311/2008). Dieses Parkhaus ergänzt das bestehende P&R Angebot vom P&R Parkplatz Albersloher Weg, an dem kostenfrei geparkt und mit den Linienbussen ab den Haltestellen „P&R Nieberdingstraße“ bzw. „Stadthaus 3“ in die Altstadt gefahren werden kann. Für den Besucherverkehr aus dem westlichen Korridor wird das Parkhaus der Mensa am Coesfelder Kreuz zum kostenfreien Parken und eine P&R- Nutzung mit den Linienbussen ab der Haltestelle „P&R Coesfelder Kreuz“ in die Altstadt angeboten.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Unterschrift

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion „Kurzfristig Ersatzparkraum in der Vorweihnachtszeit schaffen
- Schulhöfe am Wochenende nutzen“ vom 16.09.2008
- Anlage 2: Übersichtsplan Parkraumangebot auf Schulhöfen in der Innenstadt Stand 10.2008